



ZÜLPICH
DIE RÖMERSTADT



**Einbringung der Haushaltssatzung der
Stadt Zülpich für das Haushaltsjahr 2018
in der Sitzung des Rates
am 22. März 2018
durch den Bürgermeister,
Herrn Ulf Hürtgen
(es gilt das gesprochene Wort)**

Sperrvermerk: Donnerstag, 22. März 2018, Ende der Rede



Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Rat der Stadt Zülpich,
liebe Zuhörerinnen und Zuhörer,
Vertreter der Presse,
meine Damen und Herren,

dank einer jahrelang praktizierten soliden und verantwortungsvollen Haushaltspolitik ist es uns im **vergangenen Jahr** bekanntermaßen gelungen,

- erstmals nach 17 Jahren wieder einen strukturell ausgeglichenen Haushalt zu verabschieden

und

- von der Kommunalaufsicht aus den Zwängen des Haushaltssicherungskonzeptes entlassen zu werden.

Bereits bei der Vorstellung des Haushaltsentwurfs im Rat habe ich seinerzeit aber pflichtgemäß darauf hingewiesen, dass

- wir dadurch in Zukunft natürlich finanziell keineswegs "auf Rosen gebettet" sein werden

und

- wir uns mit der erreichten "Schwarzen Null" noch auf ganz ganz dünnem Eis bewegen, da durch viele externe und von uns nicht beeinflussbare Faktoren die Gefahr von Rissebildungen latent gegeben sein wird.



Nach der inzwischen weitgehend abgeschlossenen Bewirtschaftung des **Haushaltsjahres 2017** lässt sich feststellen, dass das Eis erfreulicherweise gehalten hat und der Jahresabschluss voraussichtlich die Prognosen der Veranschlagung bestätigen wird.





Mit Blick auf das heute für **2018** einzubringende Zahlenwerk sei an dieser Stelle schon einmal vorangestellt, dass das Eis insbesondere aufgrund der insgesamt positiven gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen

- ich möchte in diesem Zusammenhang nur die erfreulich stabile Konjunktur, die daraus auf staatlicher Seite zu verzeichnenden sprudelnden Steuereinnahmen und das weiterhin günstige Zinsniveau am Kapitalmarkt nennen -

inzwischen etwas tragfähiger geworden ist.

Weitere Steuererhöhungen sollten sich für unsere Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen daher sowohl in 2018 als auch im mittelfristigen Planungszeitraum vermeiden lassen.

Vor dem Hintergrund dieser Ausgangssituation legt der Haushaltsentwurf in diesem Jahr eine besondere Gewichtung auf die dringend notwendige - aber im HSK erzwungenermaßen ausgesetzte - Sanierung bzw. Optimierung unserer Gebäude und Infrastruktureinrichtungen sowie die weitere Ausräumung der im aktuellen Brandschutzbedarfsplan ausgewiesenen Defizite.

Außerhalb der üblicherweise bereitgestellten Budgets fließen 2018 so alleine in die Gebäude unserer Schullandschaft knapp 3 Mio. € und werden im Feuerwehrbereich für Investivmaßnahmen rd. 1,35 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Aber auch hier gilt es selbstverständlich in haushaltsverträglichen Schritten vorzugehen und sinnvolle Prioritäten zu setzen.

Wir müssen uns weiterhin nach der verfügbaren finanziellen Decke strecken und dürfen den Blick für die Realität nicht aus den Augen verlieren. Spielräume für Begehrlichkeiten bestehen nicht.

Aus meiner persönlichen Sicht war es daher auch der richtige Weg, dass wir uns vor knapp 2 Jahren gemeinsam entschlossen haben, die vielen zeitgleich im Stadtgebiet projektierten oder inzwischen bereits in der Umsetzungsphase befindlichen Neubaugebiete über private Partner - und damit ohne finanzielles Risiko für den städtischen Haushalt - zu realisieren.



Lassen Sie mich nun aber auf die wesentlichen Eckpunkte unseres **Zahlenwerks für das Haushaltsjahr 2018** eingehen.

Bei **Erträgen** von rd. 49,7 Mio. €

und

Aufwendungen von rd. 49,6 Mio. €

weist der **ERGEBNISPLAN** einen

Überschuss von etwa 100.000 €

aus.

Wir schaffen es also erneut, die anfallenden Aufwendungen mit den von uns erwirtschafteten Erträgen zu decken.

Die Veranschlagungen der Ergebnisplanung gehen dabei insbesondere von folgenden **Annahmen, Entwicklungen und Vorgaben** aus:



Im Bereich der Realsteuer-Hebesätze sind für 2018 - wie eben bereits erwähnt - keine Erhöhungen vorgesehen.

Bei den **Grundsteuern** und der **Gewerbsteuer** wurde daher im Haushalt von den Festsetzungen ausgegangen, die der Rat der Stadt Zülpich am 01.12.2016 über die Verabschiedung einer Hebesatzsatzung vorgenommen hat. Die zum Vorjahr erwarteten Mehrerträge resultieren daher lediglich aus veränderten steuerlichen Einheitswerten und sind insgesamt nur geringfügig (2017 / 2018 Grundsteuer A: 350.000 € / 350.000 € - Grundsteuer B: 4.685.000 € / 4.750.000 € - Gewerbesteuer: 7.300.000 € / 7.500.000 €).



bei den **Schlüsselzuweisungen** des Landes ist nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 (GFG 2018) zum Vorjahr von einer rd. 1.820.000 € höheren Ertragsersparnis auszugehen (2017: 3,672 Mio. € / 2018: 5,492 Mio. €).



der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** kann - auf Basis der November-Steuerschätzung des Landes - gegenüber der Veranschlagung 2017 zumindest um rd. 200.000 € höher angesetzt werden (2017: 9.000.000 € / 2018: 9.200.000 €).



↪ beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** wird die Stadt Zülpich zum Vorjahr von einer Haushaltsverbesserung i.H.v. 425.000 € ausgehen können (2017: 1.025.000 € / 2018: 1.450.000 € / Entlastungseffekt aus dem "Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen").

↪ im Vergleich zum Vorjahr verursacht die **Allgemeine Kreisumlage** (allgemein und Jugendamtsumlage) für die Stadt Zülpich - nach dem Entwurf des Kreishaushalts - mit 13,260 Mio. € zum Vorjahr (12,775 Mio. €) Mehraufwendungen von rd. 485.000 €.

↪ bei der als differenzierte Kreisumlage an den Kreis Euskirchen abzuführenden **ÖPNV-Umlage** sind im Jahre 2018 - trotz der Berücksichtigung von Erträgen aus Kreisbeteiligungen - Mehrbelastungen von rd. 374.000 € zu verzeichnen (2017: 231.000 € / 2018: 605.000 € / *ursächlich hierfür sind die künftig gegenüber dem Kreis Düren zu erbringenden Kostenbeteiligungen für Verkehrsleistungen der grenzüberschreitenden AVV-Linien*).

- Hier ist aus meiner Sicht eine rechtliche Überprüfung angezeigt, da der zur Umlageberechnung gewählte Schlüssel eindeutig dem Gebot nach einer verursachungsgerechten und dem Äquivalenzprinzip entsprechenden Kostenverteilung widerspricht -.

↪ Im Rahmen der Betriebskostenerstattungen des Kreises für die städtischen Kindertageseinrichtungen fließen der Stadt Zülpich im Jahre 2018 nach dem "**Kita-Träger-Rettungspaket des Landes NRW**" einmalig rd. 243.000 € zu, mit denen die offenkundigen Unterfinanzierungsdefizite abgemildert werden sollen.

↪ Durch die Entscheidung des Landes NRW, den Finanzierungsrahmen für Investitionen im **Krankenhausbereich** um jährlich 250 Mio. € auszuweiten, resultiert für die Kommunen, die gesetzlich geregelt einen Anteil von 40 % der Krankenhausfinanzierung zu tragen haben, eine Mehrbelastung von jährlich 100 Mio. €. Für die Stadt Zülpich macht sich dies ab 2018 in Form einer Haushaltsverschlechterung von 112.000 € (2017: 240.000 € / 2018: 352.000 €) bemerkbar.



- ↪ im Bereich der **Asylbewerberbetreuung** verschlechtert sich 2018 die Belastungssituation der Stadt Zülpich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,2 Mio. €,
- da der betreute Personenkreis, für den die Flüchtlingspauschale des Landes von mtl. 866 € pro Flüchtling geltend gemacht werden kann, stark zurückgegangen ist
- und
- da für ausreisepflichtige, aber aus humanitären Gründen geduldete Ausländer - völlig unverständlich - nur für einen Zeitraum von maximal 3 Monaten nach Eintritt der vollziehbaren Ausreisepflicht staatliche Kostenerstattungen erfolgen.
- ↪ aus der Kooperation mit Projektentwicklern wird 2018 - über den Zufluss von **Infrastrukturfolgekostenbeiträgen und die Honorierung von Planungsdienstleistungen der Verwaltung für die zu realisierenden Neubaugebiete** - von Erträgen für den städtischen Haushalt i.H.v. 400.000 € ausgegangen.
- ↪ im Hinblick auf die notwendige Durchführung größerer **Sanierungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden und Infrastruktureinrichtungen** sind im Rahmen vorangegangener Jahresabschlüsse Aufwandsrückstellungen i.H.v. rd. 2,6 Mio. € bilanziert worden, so dass die Ergebnisplanung 2018 durch die Abarbeitung dieser Maßnahmen nicht belastet wird.
- ↪ durch den Rückgriff auf die Förderprogramme "Gute Schule 2020", "Kommunalinvestitionsförderungsgesetz" und "Städtebauförderung" können größere **Sanierungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden** mit einem Gesamtvolumen von knapp 1,4 Mio. € weitgehend neutral für die Ergebnisplanung 2018 realisiert werden.
- ↪ das **Personalbudget** bleibt 2018 - trotz der zu erwartenden tariflich und gesetzlich bedingten Erhöhungen und zunehmend neu abzudeckenden Aufgabenfeldern - auf dem Niveau der Vorjahre festgeschrieben (2016 / 2017 / 2018: 9.900.000 €).
- ↪ die nach dem inzwischen außer Kraft getretenen "Haushaltssicherungskonzept 2013 der Stadt Zülpich" festgelegten **Konsolidierungsmaßnahmen** beispielsweise bei
- der Unterhaltung und der Bewirtschaftung städtischer Gebäude und Grundstücke sowie der städtischen Infrastruktur,
 - den Versicherungsaufwendungen,
 - den Geschäftsaufwendungen der inneren Verwaltung



sowie

- den freiwilligen Leistungen

werden auch im Haushalt 2018 weiterverfolgt, so dass zum Vorjahr keine nennenswerten Mehrbelastungen zu verzeichnen sind.

§ im Hinblick auf die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten wird auch für 2018 davon ausgegangen, dass sich die **Kapitalmarktzinsen** weiterhin moderat gestalten werden.



Erfreuliches hat sich, aufgrund der vom Rat Ende November 2017 gefassten Beschlüsse, im Bereich der **Gebührenhaushalte** ergeben.

Die Gebührensätze der kostenrechnenden Einrichtungen "**Abwasserbeseitigung**", "**Straßenreinigung / Winterdienst**" und "**Klärschlammentsorgung**" können im Jahre 2018 stabil gehalten werden.

Für den Bereich "**Abfallbeseitigung**" wurden sogar Gebührensenkungen, sowohl bei den Bereitstellungs-, als auch bei den Leerungsgebühren, festgesetzt.

Lediglich bei den Gebührensätzen im Bereich des "**Friedhofswesens**" erfolgte für die Bestattungsform der "Baumbestattung" eine Weitergabe von Preissteigerungen.





Ich komme nun zur **FINANZPLANUNG**, die Aussagen zum Liquiditätsbedarf, zu anstehenden Investitionen, zu Verpflichtungsermächtigungen und zur Abarbeitung von Aufwandsrückstellungen trifft.

Über den Finanzplan und die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen aus Vorjahren stehen hiernach im Jahre 2018 für **Investitionen**, Mittel in Höhe von insgesamt **rd. 9,6 Mio. €** bereit.

Hierzu zählen vor allem:

	Ansatz 2018 + Ermächtigungs- übertragung €	Ansatz 2018 €
➤ Ersatzbeschaffungen Baubetriebshof	111.300	108.500
➤ Investitionen im Feuerwehrbereich	1.364.000	399.500
• Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	785.000 €	
• Erweiterung FWGH'er	180.000 €	
• Sonstiges (Einsatz- / Schutzkleidung / bewegliche Vermögens- gegenstände incl. Digitalfunk)	399.000 €	
➤ Schulbudgets	286.700	55.700
➤ Anbau Chlodwig-Schule Zülpich incl. flankierende Umbaumaßnahmen	515.000	515.000
(Dieser Auszahlung können Fördermittel nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz i.H.v. 463.000 € gegenübergestellt werden)		
➤ Anbau Gemeinschaftsgrundschule Wichterich	330.000	330.000
(Dieser Auszahlung können Fördermittel nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz i.H.v. 297.000 € gegenübergestellt werden)		
➤ Befeuchtungsanlage Museum	136.000	81.000
(Haushaltsneutrale Veranschlagung über Zuwendungen)		
➤ Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung und -betreuung	30.000	30.000
➤ Anbau Kindergarten Nemmenich	100.400	100.400
(Dieser Auszahlung können Fördermittel nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz i.H.v. 90.300 € gegenübergestellt werden)		
➤ Neubau SAJUS	400.000	



	Ansatz 2018 + Ermächtigungs- übertragung €	<i>Ansatz 2018 €</i>
➤ Neubau multifunktionale Einfeldsporthalle (Haushaltsneutrale Veranschlagung über Fördermittel und eine private Investitionsbeteiligung)	2.440.000	<i>2.440.000</i>
➤ Erwerb Grundstücke	200.000	<i>200.000</i>
➤ Straßenendausbau B-Plangebiet Ülpenich-West	674.000	
➤ Straßenendausbau B-Plangebiet Beuelsstraße, Schwerfen	483.300	<i>450.000</i>
➤ Straßenbaumaßnahmen (allgemein)	107.400	<i>40.000</i>
➤ Verkehrslenkende Maßnahmen Römerallee - Anbindung der Römerallee an einen in Kooperation mit dem Landesbetrieb Straßen NRW neu zu schaffenden Kreisverkehr auf der B 265 - (Dieser Auszahlung kann eine 60 %-ige Förderung gegenübergestellt werden)	300.000	<i>300.000</i>
➤ Neubau Brücken (4 Brücken in Bürvenich, Nemmenich, Wichterich und Sinzenich sowie Fertigstellung einer weiteren Brücke in Nemmenich)	845.000	<i>735.000</i>
➤ Straßenausbau Gewerbegebiet - Erweiterung II - (Parallelstraßen zur Römerallee, abgehend von den Kreisverkehren der Gewerbegebietserweiterung I)	475.000	<i>310.000</i>
➤ Endausbau Bahnhofstr., Dürscheven - Planung -	60.000	<i>60.000</i>
➤ Reaktivierung Bördebahn - Ertüchtigung der Kreuzungsanlage Römerallee - (Diese nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz von der Stadt Zülpich als Straßenbaulastträger zu übernehmende Kostenbeteiligung von einem Drittel kann zu 70 % mit Landesmitteln gegenfinanziert werden)	335.000	<i>335.000</i>
➤ Forum Zülpich - Option zur Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Raumatmosphäre - (Haushaltsneutrale Veranschlagung über Zuwendungen)	30.000	<i>30.000</i>



Über die investiven Auszahlungsermächtigungen hinaus, eröffnet die Finanzplanung aufgrund eingestellter **Verpflichtungsermächtigungen** i. H. v. **610.000 €** bereits im Jahre 2018 die Möglichkeit, vertragliche Bindungen

- **für die Anschaffung weiterer Feuerwehrfahrzeuge** 305.000 €
(Mittlere Löschfahrzeuge (MLF) für die LG'en Weiler und Ülpenich)
- **für den Straßenausbau im Gewerbegebiet - Erweiterung II -** 305.000 €

einzugehen.

(Aus Vorjahren kann 2018 hierneben bei Bedarf auch noch auf eine Verpflichtungsermächtigung aus Vorjahren in Höhe von 125.000 € für eine mögliche Gesellschaftsbeteiligung zurückgegriffen werden.)

Den Investitionen können Erlöse insbesondere aus dem Verkauf von städtischen Grundstücken, private Kostenbeteiligungen sowie Zuwendungen gegenüber gestellt werden.

Hierneben fließen der Stadt Zülpich, insbesondere über das Gemeindefinanzierungsgesetz 2018, mit insgesamt rd. 2,218 Mio. € **pauschale Landeszuwendungen** (Investitionspauschale, Schul- und Bildungspauschale, Sportpauschale, Feuer-schutzpauschale) zu.

Rein bezogen auf die Finanzplanung des Jahres 2018 stehen den

investiven Auszahlungen von 6.718.850 €

investive Einzahlungen von 9.175.600 €

gegenüber, so dass

- einerseits auf die Aufnahme von Investitionskrediten verzichtet werden kann und sich
- andererseits auch noch Liquiditäts- bzw. Kassenkreditverbindlichkeiten abbauen lassen.



Dies führt insgesamt dazu, dass die Stadt Zülpich bei der **Pro-Kopf-Verschuldung** aus Investitions- und Liquiditätskrediten

- dank des jahrelang mit großer Disziplin verfolgten Abbaus von Altschulden -

weiterhin unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen liegt.

Neben der Durchführung von Investitionen sieht die Finanzplanung mit **rd. 2,6 Mio. €** - über die **Abarbeitung von Aufwandsrückstellungen** - größere Sanierungsmaßnahmen an **mehreren städtischen Gebäuden** (u. a. Schulen, Kindergärten, Rathaus, Feuerwehrgerätehäuser) und am **städtischen Infrastrukturvermögen** (Sportstätten, Öffentliche Verkehrsflächen, Öffentliche Gewässer) vor.



Nun noch ein kurzer Blick auf die **Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung** bis zum Jahre 2021.

Ausweislich des Haushaltsentwurfs 2018 ist sowohl für das Haushaltsjahr 2018 als auch für den mittelfristigen Planungszeitraum 2019 - 2021 von ausgeglichenen Haushalten auszugehen und findet folglich kein Eigenkapitalverzehr statt.

Im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2018 ist vor diesem Hintergrund natürlich keine Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gegeben.

Für den mittelfristigen Planungszeitraum wird im **Ergebnisplan** konkret

- im Jahre 2019 ein Überschuss von etwa 51.000 €
 - im Jahre 2020 ein Überschuss von etwa 73.000 €
- und
- im Jahre 2021 ein Überschuss von etwa 166.000 €

prognostiziert.



Auch die **Finanzplanung** geht in der mittelfristigen Betrachtung von 2019 - 2021 davon aus, dass Liquiditätsüberschüsse zu verzeichnen sein werden.

Diese führen kumuliert voraussichtlich zu einem Rückgang der Liquiditätskredite um rd. 4,6 Mio. €.





Meine sehr verehrten Ratsmitglieder,

das diesjährige Zahlenwerk hat wieder eine beachtliche Stärke von knapp 900 Seiten.

Wenn Sie sich vor Augen führen, dass diesem Endprodukt unzählige Abstimmungsgespräche mit den verschiedenen Fachabteilungen vorzuschalten waren, werden Sie unschwer erahnen können, dass in den letzten Wochen im Rathaus wieder enorme Personalressourcen gebündelt werden mussten.

Ich möchte mich daher auch an dieser Stelle ganz herzlich beim Team der Kämmerei für das große Engagement bedanken.

Die Art und Weise, wie sich die Kolleginnen und Kollegen einmal mehr dieser Aufgabe gestellt haben verdient unseren Respekt und unsere Anerkennung.



Sollte der Umfang Sie abschrecken, in voller Tiefe in das umfangreiche Planwerk einzusteigen, so darf ich Ihnen auf den Seiten D 1 - D 70 den informativen und übersichtlich gestalteten **Vorbericht** - sozusagen für den schnellen Überblick - besonders ans Herz legen.



Ich bin mir sicher, dass wir auf Basis des eingebrachten Haushaltsentwurfs in den kommenden Wochen wieder sehr intensive und konstruktive Haushaltsberatungen in den Fachausschüssen und im Haupt-, Personal- und Finanzausschuss haben werden.

Helfen Sie wie in den zurückliegenden Jahren durch konstruktive Mitarbeit und Ihr Fachwissen, die richtigen Entscheidungen für unsere liebenswerte Römerstadt zu treffen.

Ziel soll eine **Verabschiedung des Haushalts in der am 17.05.2018 stattfindenden nächsten Ratssitzung** sein.

Selbstverständlich stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, insbesondere der Beigeordnete und der Bürgermeister für Ihre fraktionsinternen Beratungen gerne zur Verfügung.



In diesem Sinne darf ich Ihnen nun den Haushaltsentwurf 2018 zur weiteren Beratung überreichen. Nicht zuletzt auch Ihrem Wunsch entsprechend, erfolgt dies in diesem Jahr zunächst wieder ausschließlich in digitaler Form über die städtische Internetseite.

Sollte der ein oder andere dennoch Wert auf ein Haushaltsexemplar in Papierform legen, so werden Sie selbstverständlich gerne durch die Kolleginnen und Kollegen der Kämmerei bedient.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.





Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Zülpich

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), geändert durch Gesetz vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), hat der Rat der Stadt Zülpich mit Beschluss vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	49.727.505,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	49.627.300,00 €

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	45.885.680,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	47.233.187,00 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.175.600,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.718.850,00 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	685.000,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für **Investitionen** werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

610.000,00 €

festgesetzt.



§ 4

Eine **Inanspruchnahme** des **Eigenkapitals** soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kredite**, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

21.000.000,00 €

festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|-----------------|
| 1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 469 v.H. |
| 1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 690 v.H. |

2. Gewerbesteuer auf

475 v.H.

Die Angabe der Steuersätze in der Haushaltssatzung hat nur deklaratorische Bedeutung, da die Hebesätze in der "Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Zülpich" (Hebesatzsatzung) bereits festgelegt wurden.

§ 7

entfällt

§ 8

Soweit im **Stellenplan** der Vermerk "künftig wegfallend" (kw) angebracht ist, dürfen diese Stellen, soweit sie frei werden, nicht mehr besetzt werden.

Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig umzuwandeln" (ku) angebracht ist, sind diese Stellen, soweit sie frei werden, in Stellen niedrigerer Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppen umzuwandeln.



§ 9

Zur Ermöglichung der flexiblen Haushaltsbewirtschaftung gem. § 21 GemHVO NW gelten die in den Anlagen zum Haushaltsplan der Stadt Zülpich getroffenen Bestimmungen.

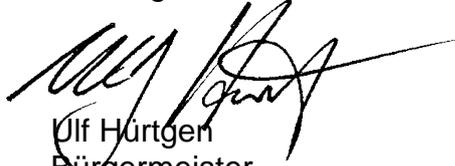
Zülpich, den 22.03.2018

Aufgestellt:



Ottmar Voigt
Beigeordneter

Bestätigt:



Ulf Hürtgen
Bürgermeister